

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/6/8 2001/03/0397

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.06.2005

Index

E000 EU- Recht allgemein

E3R E07204030

40/01 Verwaltungsverfahren

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

31994R3298 idF 31996R1524 ÖkopunktesystemV Lkw Transit Österreich Art1 Abs1;

EURallg;

GütbefG 1995 §23 Abs1 Z8 idF 1998/I/017;

VStG §21 Abs1;

Rechtssatz

Angesichts des Umstandes, dass mit dem Umweltdatenträger für die betreffende Fahrt keine Abbuchung von Ökopunkten erfolgte und der Beschwerdeführer bei der Einreise über den Grenzübergang nicht die Ökospur, (sondern "irgendeine" Fahrspur) benützt hat, liegt kein geringfügiges Verschulden im Sinne des § 21 Abs. 1 VStG vor.

Schlagworte

Gemeinschaftsrecht Verordnung Strafverfahren EURallg5/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001030397.X02

Im RIS seit

30.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$